

Er scheint täglich außer Montags.
Preis pränumerando: Viertel-
jährlich 3,20 Mark, monatlich
1,10 Mark, wöchentlich 20 Pf. frei
in's Haus. Einzelne Nummer
6 Pf. Sonntags-Nummer mit
Illustr. Sonntags-Beilage „Neue
Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement:
5,20 Mark pro Quartal. Unter Fremden:
Deutschland u. Oesterreich-
Ungarn 5 Mk., für das übrige
Ausland 5 Mk. pr. Monat. Eingetr.
in der Post-Regierungs-Zeitung
für 1893 unter Nr. 4708.

Insertions-Gebühr beträgt für die
Anzeigen je 10 Zeilen ober deren
Raum 40 Pf., für Vereins- und
Veranstaltung-Anzeigen 20 Pf.
Inserate für die nächste Nummer
müssen bis 4 Uhr Nachmittags in
der Expedition abgegeben werden.
Die Expedition ist an Wochen-
tagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn-
und Festtagen bis 9 Uhr Vor-
mittags geöffnet.
Zuständig: Julius
Zant I. Nr. 4190.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Mittwoch, den 15. März 1893.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Gewerbegerichte und „Humanitätsfanatismus“

Wer die Geschichte und die praktische Wirksamkeit der gewerblichen Schiedsgerichte in Deutschland kennt, und beide datieren ja Jahrzehnte zurück, der kann von dem Vorstoß des agrarischen Abgeordneten von Minnigerode und des kapitalistisch-feudalen Bergwerksdirektors Dr. Ritter in den Sitzungen des preussischen Abgeordnetenhauses vom 4. und 6. d. M. nur mit Goethe im Faust sagen: „Das Unzulängliche, hier wird's Ereignis; das Unbeschreibliche, hier ist es gethan.“ und dann mit einer kleinen Abänderung: „Das Ewig-Vollständigliche zieht sie hinan.“ Eine solche Summe von Unwissenheit und sozialpolitischem Dilettantismus ist selten in so wenigen Stunden offenbart worden, wie von den genannten Herren bei ihren Reden gegen die Vergewerbengerichte. Deshalb ist eine sachliche Diskussion und Auseinandersetzung bei dem Standpunkt der Herren überhaupt kaum möglich. Wo jede Voraussetzung für die allergeringste Sachkenntnis fehlt, da kann eine ernsthafte Debatte nicht anknüpfen.

Jeder Referendar würde unseres Erachtens in seinem ersten Staatsexamen durchfallen, wenn er den blühenden Unsinn äußerte, den Herr von Minnigerode über die Vergewerbengerichte verzapfte. „Das ordentliche Gericht ist etwas total anderes, wie ein natürlicher oder unnatürlicher Weise aus den verschiedenen Interessenten zusammengesetztes Vergewerbengericht. Ja, vielen paßt der ordentliche Richter nicht mehr, das gebe ich recht, aber eine wirklich rein sachliche Entscheidung durch die ordentlichen Gerichte würde ich vorsehen.“ Das ist so eines der großen Worte, welche Herr v. Minnigerode gelassen aussprach. Er hat die Entwicklung von der Rechtsprechung durch gelehrte Richter zu den Laiengerichten (übrigens einer „urteutschen“ Einrichtung, Herr v. Minnigerode!) „total“ verschlafen. Er weiß nicht, daß die Vergewerbengerichte nur ein weiteres kleines Glied in der geschlossenen Kette der Entwicklung dieser Laiengerichte sind, die keine konservative Macht der Erde mehr aufhalten kann; ein Glied aus der Reihe der gewerblichen Schiedsgerichte, deren Zusammensetzung bestimmt ist nicht durch einen willkürlichen „Humanitäts-Fanatismus“, sondern durch die technische Entwicklung der modernen Gewerbe, und die so wie in Deutschland, naturgemäß entstanden sind in Frankreich, in der Schweiz, in Belgien, in den meisten Staaten rings um uns herum. Herr v. Minnigerode und Dr. Ritter sind ohne jede blasse Ahnung von dem ungeheuren Fortschritt, der durch die Schiedsgerichte mit Laienrichtern, seien sie nun gewerbliche oder nicht gewerbliche, gemacht worden ist; dieselben stehen nicht im Gegensatz zum „ordentlichen Richter“, sondern sie sind eine vervollkommnung des „ordentlichen“ Gerichtsverfahrens, desjenigen, bei welchem dem Rechtsgefühl des Volkes Rechnung getragen wird im Gegensatz zu den

Patrimonial-Gerichten der Feudalzeit, die sich die konservativen Herren wohl zurückwünschen. Und die Billigkeit und Schnelligkeit dieser sachverständigen Volksgerichte würde den Herren freilich ein Dorn mehr im Auge sein, wenn sie etwas Ordentliches von ihr wüßten. Übrigens haben in dieser Beziehung auch die anderen Redner des Abgeordnetenhauses, den preussischen Handelsminister eingeschlossen, einige nähere Sachkenntnis vermissen lassen. Das Frankfurter Vergewerbengericht ist des Oesterreichens zitiert worden, aber seinem neuesten Geschäftsbericht etwas Konkretes zu entnehmen, ist keinem der Redner eingefallen und doch hätte Herr von Minnigerode mit seinen „ordentlichen“ Gerichten so glänzend abgeföhrt werden können. Während das „ordentliche“ Frankfurter Amtsgericht, um im Jargon des konservativen Barons zu reden, 1891/92 in 6319 Terminen nur 1917 Vergleiche zu Stande brachte, schloß das Frankfurter Vergewerbengericht in demselben Zeitraum auf 1862 Terminen 917 Vergleiche, schaffte also in mehr als der Hälfte aller Verhandlungen die Streitigkeiten durch Ausgleich aus der Welt, das „ordentliche“ Amtsgericht aber nur bei einem dritten Teil seiner Sachen. Bei dem „ordentlichen“ Amtsgericht läme für die meisten Sachen, welche das Frankfurter Vergewerbengericht verhandelt, eine Gebühr von 2,40 M. einmal, eventuell sogar dreimal in Anfang; beim Vergewerbengericht wurden beinahe zwei Drittel aller Sachen mit 20 bis 30 Pfennig Kosten erledigt. Derselbe Bruchteil aller Streitigkeiten wurde in 4 Tagen erledigt, beim Amtsgericht dauert ein gleicher Prozeß mindestens 1 1/2 Monate. Und wenn endlich das würdige Paar Minnigerode-Ritter oder Ritter-Minnigerode von einer „Provokation“ der Arbeiter zu Streitigkeiten durch die Vergewerbengerichte sprach, so ertheilt ihnen der Frankfurter Bericht ebenfalls blödsinnige Antwort. Einmal kommt die „Provokation“ gerade umgekehrt meist vom Unternehmer, der namentlich im Waugeschäft alle Arbeitsverträge so oberflächlich abschließt, daß sie eine Quelle von Streitigkeiten werden müssen. Sodann aber hat der Unternehmer freilich kein großes pekuniäres Interesse, einen Arbeiter zu verklagen: für 10 fortgelaufene bekommt er 100 andere. Für den Arbeiter dagegen und seine Familie ist die Einhaltung des Arbeitsvertrages Lebensfrage, das Vergewerbengericht erlaubt ihm, seine Existenz nicht unrechtmäßig verschlechtern zu lassen, und deshalb sind Minnigerode und Ritter und Ritter und Minnigerode gegen die Vergewerbengerichte aufgetreten. Und dann noch eins. Die Herren haben trotz dem gewagt, sich heuchlerisch mit der falschen Maske als Freunde des Arbeiterschutzes zu schmücken. Nun wohl — die Vergewerbengerichte sind die eigentlichen Vollzugsbehörden des Arbeiterschutzes, weit mehr, als die machtlosen Fabrikinspektoren. Der beste dieser Beamten, der badische, hat dies in seinem neuesten Bericht zum Ausdruck gebracht und daraus geschlossen, daß im Interesse der Arbeiter Vergewerbengerichte überall Bedürfnis sind, wenn auch die Arbeitgeber das Vorhandensein eines solchen Bedürfnisses

verneinen.“ Also herunter mit der Maske der Sympathie für den „eigentlichen“ Arbeiterschutze, ihr Herren Minnigerode und Ritter; versucht nicht, Eure Unkenntnis und Euer Uebelwollen auch noch durch dieses Mittelschen zu verhallen. In der That hat Herr von Minnigerode durch seine Parole: „Gegen den Humanitätsfanatismus“ die Kennzeichnung des Vorstoßes gegeben. Alle Liebe für die „ordentlichen“ Gerichte, die übrigens bei den Soldatenmishandlungen ja auch plötzlich verschwindet, ist eitel Heuchelei. Die Herren fürchten daraus, daß die Vergewerbengerichte auf bisher zurückgeliebene Arbeiterklassen, wie die Bergleute, angewendet werden und daß der Fortschritt der geheimen direkten Wahl auch diesen Leuten bekannt wird, das Eindringen der Aufklärung in das flache Land, schließlich auch in die Reihen der Landarbeiter, aus deren Kreisen sich ja die Bergleute vielfach rekrutieren. „Herren“ wollen sie sein und bleiben, wie der von Minnigerode richtig sagte, und bei der Herauskehrung dieser Herrschsucht setzen sie sich mit junckerlicher Nonchalance über alles positive Wissen und Geschehen hinweg. Auch die Regierung tritt diesem Gebahren durchaus nicht mit der nötigen Energie entgegen. Die Antworten des Handelsministers waren rein formeller Natur und erschöpften sich in dem Nachweise, daß die Konservativen früher der Einführung von Vergewerbengerichten zugestimmt hätten. Als wenn ein echter Konservativer dadurch irgendwie geniert würde! Die Regierung hätte bereits früher viel energischer gegen einzelne Ortsbehörden einschreiten müssen, die im Einverständnis mit den Unternehmern die Einrichtung von Vergewerbengerichten auf die lange Bank geschoben haben. Im Amte Herne (Westfalen) hat der Handelsminister sogar kürzlich der Auflösung eines Vergewerbengerichts zugestimmt, von dem der Amtsvorsteher den „Blättern für soziale Praxis“ schreibt, daß es „nicht selten in fast freiwilliger Weise von den Arbeitern in Anspruch genommen wurde.“ Die Sozialdemokratie ist auch hier wieder die einzige konsequente Vertreterin eines Kulturfortschrittes; und weil sie im abgelebten preussischen Abgeordnetenhause fehlte, waren die Verhandlungen über die Vergewerbengerichte dort öde und kraftlos. Es wird noch besser kommen, wenn die Vergewerbengerichte erst funktionieren. Vorläufig haben sie ja sogar die westfälischen Bezugsvertreter mit unter Dach bringen helfen. —

Die Saarbrückener Bergarbeiter-Petition.

Telegraphisch war bereits gemeldet worden, daß die Bergleute von der Saar durch eine an Reichstag und Landtag eingereichte Petition eine Untersuchungskommission fordern, bestehend aus dem Oberbürgermeister von Pörfgen, dem Landrat von Saarbrücken, den abgelegten Bergleuten Peter Schillo-Altenfessel und Jakob Thome-Altenwald. Der Kommission soll die in der Eingabe dargelegten

Die Gefangenen befanden sich schon in einiger Entfernung. Sina und Andrej kehrten in bester Stimmung in ihre Wohnung zurück. Sie waren jetzt sicher, daß der Ausschub keine üble Folge nach sich ziehen würde. —

Kapitel V. Der Kampf.

Am selben Abend tauchten Sina und Boris Briefe aus. Sina klärte die Gefangenen über die Ursache und die Dauer der Verzögerung auf. Boris benachrichtigte seine Freunde, daß er ihrem Winke gemäß gehandelt hätte: ein neues Verhör wäre sicherlich bei der nächsten Sitzung der Untersuchungskommission zu erwarten. Dies mußte auf Sonnabend fallen, da vorher keine Sitzung tag. Am Freitag ging die Angelegenheit, welche den Ausschub verurteilte, in St. Petersburg vor sich, und Andrej und Wassilij wünschten sich Glück, Sina's Rath befolgt zu haben. Nichtsdestoweniger glaubten sie beim Abschied sie vor einer neuen derartigen Verzögerung warnen zu müssen. „Wenn Sie heute Abend ein ähnliches Telegramm wie gestern haben, bringen Sie es uns nicht. Wir werden auf keinen Fall von unserem Vorhaben absehen, sobald es nur zwecklos unsere Gemüthsruhe stören würde.“ „Darlüber seid ohne Sorgen,“ antwortete Sina, „solche Dinge passieren nicht jeden zweiten Tag.“ Sie sahen wieder — zum letzten Mal — auf denselben Bank, wo Andrej vor drei Wochen das Fehlschlagen des alten Fluchtplanes erfahren hatte, und sie den Grund zu einem neuen gelegt. Im Stillen dachten sie wohl daran, äußerten jedoch nichts. Darüber war nichts mehr zu sagen; alles war festgelegt und nichts konnte geändert werden. Sie hatten für

Feuilleton.

Verboten.

33

Die Laufbahn eines Nihilisten.

Von S. Stepiak.
Autorisirte Uebersetzung.
Frei ins Deutsche übertragen von Bertha Braun.

Trotz des dichten Regens, welcher alles in einen dichten Schleier hüllte, konnte man sie sich auf dem Fahrwege nähern sehen. Zwei Gendarmen gingen voran und zwei folgten. Die drei Gefangenen befanden sich in der Mitte. Bald konnten sie sich gegenseitig deutlich sehen.

Von den Dreien sah Boris allein gesund und kräftig aus. Er ging in der Mitte und sein langer kastanienbrauner Bart flog im Winde. Aus seinem Gesichte leuchtete die Freude über das unerwartete Zusammentreffen, ohne daß ein Schatten des Kerkers über dessen Bedeutung seine Züge getrübt hätte. Lewschin und Klein waren entweder vor Erregung oder weil sie sich nicht wohl befanden, sehr blaß.

Den Anschein vollständiger Gleichgültigkeit beibehaltend, näherten sich die Freunde einander. Je mehr sie sich näherten, desto dringender wurde das Gebot, jedes Zeichen gegenseitigen Erkennens zu unterdrücken. Doch auch ohne hinzusehen, sahen und fühlten sie die gegenseitige Nähe. Sina verlangsamte ihre Schritte. Sie näherten sich so langsam als möglich, doch verminderte sich die Entfernung zwischen den beiden Gruppen äußerst schnell. Um das hohe

Glück und die tiefe Qual des gegenseitigen Wiedersehens zu verlängern, trat Sina unter das Portal eines Hauses, als ob sie Schutz vor dem Regen suche. Hier fiel ihr ein sehr schlauer Gedanke ein, welchen sie auch sofort ausführte. Den Schirm über sich ausspannend, blickte sie Boris an und begann mit der Miene einer Dame, welche weiß, daß sie erwartet wird, jedoch nicht läuten will, an der Thüre zu klopfen.

Andrej war ein wenig überrascht, sie an eine fremde Thüre klopfen zu sehen, errieth jedoch sofort, daß etwas dahinter stecken müsse. In der That telegraphirte Sina ihrem Gatten in der Zeichensprache der Gefangenen, bei welcher jeder Buchstabe durch eine kleine Anzahl verschiedenartig modulirter Schläge dargestellt wird, eine Botschaft hin. Sowohl Sina als Boris hatten mehrere Jahre ihrer Jugend im Gefängnis zugebracht und konnten diese Sprache ebensogut mit dem Auge als mit dem Ohre lesen.

Die Worte, welche sie Boris mittheilte, waren: „Zwingt mich ein Verhör.“ Die Schläge, welche diese Worte bezeichneten, folgten so schnell hintereinander, daß sie fertig war, bevor die Gefangenen vorüberkamen. Ein leichtes, kaum merkliches Nicken von Boris Seite sagte ihr, daß er sie verstanden habe und so handeln werde.

In diesem Augenblicke öffnete sich die Thür, und eine Hausmagd fragte nach ihrem Begehrt. Sina erkundigte sich, ob der Oberst Jwan Petrowitsch Krutikow — der erste beste Name, der ihr einfiel, — zu Hause wäre. Als ihr gesagt wurde, daß dies das Haus von Protopop Sacharow sei und kein Oberst Krutikow am Orte bekannt wäre, entschuldigte sie sich wegen ihres Irrthums und ging fort.

